

## **Grundsteuer 2025**

In den kommenden Tagen erhalten Grundstücksbesitzer Ihren Grundsteuerbescheid für das Jahr 2025. Dieser basiert erstmals auf dem neuen Landesgrundsteuergesetz, mit dem die Erhebung der Grundsteuer neu geregelt wurde.

Den Bescheiden ist eine Beilage beigefügt über Hinweise zur Grundsteuerreform. Neben allgemeinen Informationen erklärt die Anlage die Ermittlung des Grundsteuerbetrags, führt die Zuständigkeit Finanzamt bzw. Kommune auf und erläutert was die Aufkommensneutralität bedeutet.

Es wird Grundstücke geben, für die noch kein neuer Grundsteuermessbetrag ermittelt wurde. In diesen Fällen wird die Jahresveranlagung zur Grundsteuer 2025 nachgeholt, sobald das Finanzamt die Messbetragsdaten an die Stadt Hayingen übermittelt hat.

Bei Fragen wenden Sie sich bei der Stadt Hayingen an Frau Knupfer, Tel. 07386 9777-24, E-Mail [karin.knupfer@hayingen.de](mailto:karin.knupfer@hayingen.de).

Weitere Informationen zur Grundsteuerreform finden Sie unter [www.grundsteuer-bw.de](http://www.grundsteuer-bw.de).